

HDI versichert GBH, SBH und SBB

HDI ist einer der führenden Versicherer Europas. Als solcher sind wir stets gefordert, auf neue Risikosituationen mit neuen Lösungen zu reagieren. Die neue Rechtslage ermöglicht es seit kurzem unternehmerisch denkenden, dynamischen Menschen, ihren Traum von der Selbständigkeit als *Selbständiger Bilanzbuchhalter (SBB)* oder als *Selbständiger Buchhalter (SBH)* oder *Gewerblicher Buchhalter (GBH)* oder Buchhalter oder Personalverrechner in die Tat umzusetzen.

Wir unterstützen sie dabei, indem wir mit dem richtigen Versicherungsschutz den nötigen Rückhalt für den Fall des Falles geben. Insbesondere mögliche Schadenersatzansprüche wegen tatsächlicher oder behaupteter Fehler stellen in dieser jungen Branche ein unbekanntes und schwer einschätzbares Bedrohungspotential dar.

In Zusammenarbeit mit dem BÖB können wir sowohl Selbständigen Bilanzbuchhaltern, *Selbständigen Buchhaltern* als auch *Gewerblichen Buchhaltern* zu sehr günstigen Konditionen die Teilnahme an einem anbieten. Einzige Voraussetzung für die Teilnahme der Gruppenversicherung ist, Sie müssen beim BÖB als Mitglied sein.

Berufshaftpflichtversicherungs-Rahmenvertrag

Was deckt eine Berufshaftpflichtversicherung?

Sinn und Zweck jeder Haftpflichtversicherung ist es, den Versicherungsnehmer von den finanziellen Folgen von gegen ihn erhobenen Schadenersatzansprüchen privatrechtlichen Inhaltes freizustellen.

Eine Schadenersatzverpflichtung setzt voraus, dass der Versicherungsnehmer in Ausübung seiner beruflichen Tätigkeit einen Fehler gemacht hat, d.h., dass ihn ein Verschulden trifft, oder dass dies vom Anspruchsteller zumindest behauptet wird.

Der Versicherungsschutz erfasst:

die Erfüllung begründeter, sowie die Abwehr unbegründeter Ansprüche, einschließlich der Kosten für die Feststellung, ob und in welcher Höhe der Anspruch gerechtfertigt ist (z.B. die Kosten eines Sachverständigengutachtens).

Versichert sind grundsätzlich Personenschäden, Sachschäden und reine Vermögensschäden. In der Berufshaftpflichtversicherung für Buchhalter sind überwiegend reine Vermögensschäden von praktischer Bedeutung.


Nicht vom Versicherungsschutz erfasst sind insbesondere

Ansprüche auf Vertragserfüllung und Gewährleistung Schadenersatzverpflichtungen, die aufgrund einer vertraglichen Zusage über die gesetzliche Schadenersatzpflicht hinausgehen

Öffentlichrechtliche Ansprüche

Der Versicherungsschutz erstreckt sich auf die berufliche Tätigkeit, für die der Versicherungsschutz vereinbart ist, und für die er die erforderliche Befugnis besitzt (d.h. Schäden aus der Überschreitung der Befugnis fallen nicht unter den Versicherungsschutz).

Ein **detailliertes unverbindliches Angebot** können Sie direkt bei uns anfordern boeb@chello.at, geben Sie Ihren Namen, Adresse und Telefonnummer bekannt und ob Sie ein Angebot für SBB, SBH, GBH, Buchhalter oder Personalverrechner haben wollen.

Sollten Sie noch nicht ao Mitglied beim BÖB sein, so können Sie ein Antragsformular hier downloaden. 

Der ao Mitgliedsbeitrag beim BÖB beträgt €40 und beinhaltet das ABO BILANZBUCHHALTER, welches viermal jährlich erscheint.